

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807  
1805**

46 (13.11.1805)

# Provinzialblatt

## der badischen Pfalzgrafschaft

N<sup>ro</sup> 46. Mittwochs den 13<sup>ten</sup> November 1805.

### Provinzial-Verordnungen.

a) Verzeichnisse der Milzengelder betr.

**S**ämmtliche Aemter und Gefällverwaltungen werden hiemit angewiesen, die Verzeichnisse der Hufaren- oder Schaafmilzengelder hinkünftig gemeinschaftlich zu fertigen, und mit Bericht an das kurfürstl. Hofrathskollegium 2ten Senats einzusenden. Mannheim den 27ten Oktober 1805.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.  
Vdr. Rost.

b) Die katholische Pfarrämter in Kenntniß des Provinzialblatts zu setzen.

Damit sämtliche katholische Pfarrämter der Pfalzgrafschaft, von den sie Interessirenden, in den Provinzialblättern bekannt gemacht werden den Verordnungen und Gesetzen, bei Zeiten in Kenntniß gesetzt werden; hat man zu verordnen sich veranlaßt gesehen: daß in Zukunft das den Städtischen und Ortsvorgesetzten zukommende Provinzialblatt, den daselbst befindlichen katholischen Pfarrämtern jedesmal auf 24 Stunden zur Einsicht zugestellt, nach Umlauf dieser Frist aber zur Aufbewahrung bei den Gemeindepösituren wieder rülgebracht werden solle. — Sämmtlichen Stadtvogtel- und Landämtern wird dieses zur Nachricht und weitem Verfügung bekannt gemacht. Mannheim den 30ten Oktober 1805.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.  
Vdr. Steinwarz.

c) Taxansätze der Aemter.

Da zur diesseitigen Kenntniß gekommen, daß mehrere untere Stellen sich der Ueber-

schreitung der vorgeschriebenen herrschaftlichen Taxordnung schuldig gemacht haben, so sieht man sich veranlaßt, sämtliche Aemter der Pfalzgrafschaft, besonders aber derselben untere Stellen auf die genaue Beobachtung der hierunter bestehenden allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, bei Vermeidung schärferen Einsehens hiedurch aufmerksam zu machen. Mannheim den 6ten November 1805.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.  
Vdr. Kessler.

### Straferkenntniß.

Von kurfürstlichem Hofgericht der Pfalzgrafschaft ist Jud Ephraim Fasmann von Koernig im Preussischen gebürtig, von dem angeschuldeten Diebstahl für klagfrei zwar erklärt, jedoch wegen Uebertretung der Fortweiskung aus dem Lande unter Bedrohen weit schärferer Ahndung im Wiederbetretungsfall mit 15 Farrenzimmerstretchen belegt worden. Ferner der Peter Anton Schorle von Jöhlingen, ist wegen gefährlicher Verwundung nebst Anrechnung seines bisher erlittenen Arrestes zur wöchentlichen Arbeitsstrafe, dann Anton Neumayer und Michel Gärtner von da, als Urheber des Streits und zwar erster zu wöchentlichen öffentl. Arbeitsstrafe, letzter aber zu 14tägigen gleichen Strafe verurtheilt worden. Mannheim am 25ten Oktober 1805.

Stein, Sekretär.

### Bekanntmachung.

Man ist durch näher vorgelegte Gründe bewogen worden, das bisher in dem vormaligen barmherzigen Brüderhospital dahier bes-

standene Kuhpocken-Impfungsinstitut in die Behausung des hiesigen Hofapotheker Baader zu verlegen: welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Mannheim den 11ten Oktober 1805.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.  
Vdt. Karg.

### Gerichtliche Aufforderungen.

Da von den Witzischen Erben dahier die Anzeig geſchehen, daß ſie ſich in Anſehung der an den Grafen von Bentheim habenden Forderung mit der kur- und fürſtlichen Ausgleichungskommiſſion verglichen, des Endes auch den Vergleich in Originali vorgelegt, und zugleich gebethen haben, die unbekannt von Bentheimiſche Kreditoren, oder deſſen etwaigen Erben, welche aus irgend einem Grund einen An- und Einſpruch gegen den producirten Vergleich und deſſen Vollziehung zu haben vermeinen, ediktaliter vorzuladen; wie man nun dem Begehren zu entsprechen keinen Anſtand findet, als werden alle und jede, welche gegen den abgeſchloſſenen Vergleich und deſſen Erfüllung, ſofort Auszahlung des bedungenen Vergleichsquantums, ſowohl, als der Dörberger und Umſtädter Oberamts-Beſoldungs ſrei Gelder an die Witzischen Erben einen An- und Einſpruch zu haben vermeinen, hienit öffentlich vorgeladen, ihre zu haben vermeinende Ansprüche, und deſſelben rechtliche Ausführung in einer peremptoriſchen Friſt von 6 Wochen unter dem Rechtsnachtheile dahier vorzubringen, daß im Entſtehungsfalle ihnen auf erfolgendes Anrufen das ewige Stillſchweigen auferlegt, der vorgelegte Vergleich richterlich beſtätigt, und die Auszahlung in deſſen Gemäßheit verfügt werden ſolle. Verfügt im kurfürſt. Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft. Mannheim den 24ten September 1805.

Freiherr v. Hacke.

Courtln.

Diez.

Chriſtoph Kraus, Sohn des jetztverlebten Burgers Georg Kraus zu Eſchelbach, hat ſich bereits vor 16 Jahren als Bauernpursch von ſeinem Geburtsorte entfernt, und ſeit her von ſeinem Aufenthalte nicht das Mindeste

vernehmen laſſen, weßwegen deſſen nächſte Anverwandte den Antrage gemacht haben, ihnen das Ohngefähr in 1200 fl. beſt. Vermögen gegen Kaution zu überlaſſen. Gedachter Chriſtoph Kraus wird alſo hienit aufgefordert, binnen einer Friſt von 9 Monaten bei hieſigem Amte entweder ſelbſt oder durch Bevollmächtigte zur Empfangnahme dieſes Vermögens ſich zu melden, widrigenfalls ſolches neßt dem etwa weiter noch anfallenden den befragten Verwandten gegen ordnungsmäßige Sicherheit zur nuzutrefflichen Verwaltung übergeben werden ſolle. Beſchloſſen Kißlau am 26ten Oktober 1805.

Kurfürſtlich badeniſches Amt.

Woll.

Vdt. Wood.

Abraham Bender, Sohn des jetztverlebten Georg Bender von Eſchelbach, hat ſich bereits vor 20 Jahren als Schneidersgeſelle auf die Wanderchaft begeben, und ſeit her von ſeinem Aufenthalte nicht das Mindeste vernehmen laſſen, weßwegen deſſen nächſte Anverwandte den Antrag gemacht haben, ihnen die nuznießliche Verwaltung des ungefähr in 3000 fl. beſt. Vermögens zu überlaſſen. Gedachter Abraham Bender wird daher aufgefordert, binnen einer Friſt von 9 Monaten bei hieſigem Amte entweder ſelbſt oder durch Bevollmächtigte zur Empfangnahme dieſes Vermögens ſich zu melden, widrigenfalls ſolches neßt dem etwa weiter noch anfallenden den betreffenden Verwandten gegen ordnungsmäßige Sicherheit zur Nutznießung übergeben werden ſolle. Beſchloſſen Kißlau am 26ten Oktober 1805.

Kurfürſtlich badeniſches Amt.

Woll.

Vdt. Wood.

### Kauf-Anträge.

Donnerſtags den 14ten dieſes Nachmittags 3 Uhr, wird die dem verlebten hieſigen Burger und Zimmermeiſter Franz Hdhle zugehörig gewieſene im Quadrat Lit. D. 4. No. 8. an dem Fruchtmarktplaz ſehr gut gelegene Behausung unter annehmbaren Bedingungen, wornach 3000 fl. auf dem Haus gegen erſter Hypothek ſtehen bleiben, und der übrige Streiſchilling in zwei Terminen, nämlich bei

Aushändigung der Eigenthums-Urkunde, zur einen Hälfte, und bis künftige Fastnacht zur zweiten Hälfte bezahlt werden könne, auf dahiesigem Rathhaus öffentlich versteigert. Mannheim den 2ten November 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberei  
Leers.

Die Effekten und Mobilien des in Gant gerathenen Puderfabrikanten Georg Glaser auf der Mühlau dahier, bestehend in Gold und Silber, Mannskleidungen, leinen Getüch, Bettungen, Schreinerwerk, Zinn, Kupfer und Messing, Eisen- und Blechwerk, Spiegel, Glas, Porzellan, und sonstiger Hausrath, werden Montags den 1sten dieses Morgens früh um 9 und Nachmittags 2 Uhr, und so den darauf folgenden Tag, dann Mittwochs den 20ten besagten Monats Morgens früh 9 Uhr mehrere Bücher (wovon der Katalog täglich auf der Stadtschreiberei eingesehen werden kann) und den nämlichen Nachmittags 2 Uhr zwei Kühe, ein schwarzes Wallachenspferd, ein araderlges Wägel und verschiedenes Schilff- und Geschir in der Wohnung des Gemainschuldners auf der Mühlau, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Mannheim den 5ten November 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberei.  
Leers.

Die von dem verlebten Mühlknecht Friedrich Huber hinterlassene Effekten, bestehend in Mannskleidungen 2c. werden Donnerstags den 13ten dieses früh 9 Uhr in der Rossmühle des Thomas Müller gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Mannheim den 11ten November 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberei.  
Leers.

Das dem verlebten Direktor des dahiesigen öffentlichen Erziehungs-Instituts Hrn. Winterwerber zugehörige Haus Lit. H. 2. N<sup>o</sup>. 2. nächst dem Markt gelegen, wird den 18ten dieses, und der über dem Neckar gelegene einfache Garten den 19ten dieses Monats Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Rathhaus öf-

fentlich versteigert. Mannheim den 4ten November 1805.

Kurfürstliche Stadtschreiberei.  
Leers.

### A n z e i g e n.

Wenn ein junger Mensch mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, sich der Apothekerkunst zu widmen gedenkt, so kann derselbe gegen billige Bedingungen in einer Apotheke einer der ersten Landstädte der kurbadischen Pfalzgrafschaft in die Lehre gegeben werden. Das Nähere ist durch frankirte Briefe an Ausgeber dieses Blatts zu erfragen.

Zu Heidelberg ist ein im Kaltenthal gelegenes, gut unterhaltenes Wohnhaus, dessen Façade auf den freien Platz des vormaligen Franziskanerkloster stoßet, welches im untersten Stok 3 heizbare tapezirte Zimmer, 1 Küche, und neben solcher einen Keller zu Einschlagung des Gemüses, sodann außer einem gewölbten Weinkeller in dem Hof, eine geräumte Waschküche, nebst zwei verschlossenen Holzplätzen, und ein an den Hof stoßendes Gärtchen hat; in der 2ten Etage aus 3 großen heizbaren tapezirten Zimmern, und einem Altkofen, sodann aus einem kleinern Zimmer, nebst einer schönen Küche bestehet; endlich im 3ten Stok mit 2 heizbaren Gaupzimmern, worunter das eine tapezirt, und zwei weitem ohne Defen versehen ist, aus freier Hand gegen sehr billige Bedingungen zu verkaufen. Liebhaber dazu können bei Hrn. Advokat Kaufmann die Bedingungen einsehen, und das Weitere mit demselben, oder wenn er ihnen näher angeben wird, verhandeln.

Bei Hrn. Major von Becke, neben dem Matzer Hof, sind 2 wohlbehaltene Chalsenpferde von 6 und 7 Jahr, wovon das eine auch zum Reiten dressirt ist, eine grüne reich in Silber gestifte Reitdecke, ein Leiterwagen, eine bronze Standuhr, und zwei schöne große Spiegel aus freier Hand zu verkaufen.

Bei Handelmann Mich. Wlß, sind neue Stokfische, Häringe, wie auch beste holländ. Käse in Parthieen, und in kleinem billigen Preises zu haben.

Wel Handelsmann Bärenklu, der Stadt Muggenburg über, sind Tafellchret das H um 21 bis 23 kr., und beste Selse das H für 16 kr. zu haben.

Das Hofgerichtsath Mayerische ganze Haus dahier, den 3 Glocken gegen über, worin 8 Zimmer, und 3 davon tapeziert sind, nebst 2 Kammern, Waschküche und Brunnen ist zu vermietthen, und kann sogleich bezogen werden.

### Dienstnachrichten.

Ihre kurfürstliche Durchlaucht haben den quiescirenden rheinpfälzischen General-Landkommissariats-Sekretär Dlinger mittels höchster Entschleßung vom 10ten September L. J. in höchst Ihre private Dienste als Hofraths-Sekretär der Pfalzgrafschaft aufzunehmen geruht. Mannheim den 6ten Novemb. 1805.

Vdt. Kessler.

In Gemäßheit kurfürstlich geheimer Finanzraths-Entschleßung v. 9ten d. ist Anton Burger von Heidelberg nach vorgängig wohl bestandener Prüfung als Renovator gegen Bezug der regulirten Gebühren angestellt worden. Mannheim den 26ten Oktober 1805.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.

Vdt. Bettinger.

Unterm 10ten Jult d. J. wurde von kurfürstl. Hofraths-Kollegio dem Doktor der Rechte, und öffentlichen Notar Ludwig Philipp Koef in Heidelberg die Ausübung der Notariatsverrichtungen gnädigst gestattet.

Mannheimer Kirchenbuchs-Auszüge.  
Geborne: Den 3ten November: Georg Ludwig, Vater Joh. Peter Grohe, Dr. u. Weinwirth, R. W. Den 6ten: Philipp Joseph Heinrich, Vater Stephan Klüppel, R. Den 7ten: Katharina, unehelich, E. R. Den 9ten: Joh. Friedrich, Vater Franz Stark, Stadtvogetamts-Aktuar, R. eod. Maria Friederika, Vater Joh. Schwellzer, Zirkelschmied, E. R.

Gestorbene: Den 28ten Oktober: Christian Schuppel, alt 7 Monat, v. M., R. Den 1ten November: Johanna Schäferin, alt 83 J., R. eod. Dominik Deninger, alt 53 J., R. Den 3ten: Regina, unehelich, alt 6 Wochen, R. Den 4ten: Joh. Fevre, von der holländischen Legion, alt 23 J., R. eod. Friedrich Huber, alt 43 J., E. L. Den 5ten: Susanna Dörzebachin, alt 79 J., R. eod. Maria Magdalena Hörstlerin, alt 1 Monat, v. M., R. eod. Maria Sara Zeimerin, alt 65 J., E. R. eod. Joh. Philipp Hoffmann, alt 63 J., E. R. Den 7ten: Joh. Schnatz, alt 55 J., R. eod. Maria Magdalena Brentin, alt 73 J., R. eod. Michael Spohn, alt 58 J., R. Den 8ten: Philipp Jakob Geisinger, alt 44 J., E. R. eod. Johann, unehelich, alt 3½ J., R. Den 9ten: Katharina Heiberin, alt 80 J., R.

Verhehelichte: Den 1ten November: Joh. Arnold Mathy, Prof. der Mathematik, mit Maria Anna Georgin. Den 10ten: Br. Christoph Braus, mit Margaretha Gbllein.

### Fruchtpreise und Viehalienszahlung.

Städte	Monat		Früchten per Mtr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund				Bier 12 Maß fr.
	Oktober	November	Korn	Gerst	Spelz	Kern	Haber	Kund Brod 4 Pfd fr.	Wech für 1 fr. Loth	Gem. Brod à 2 fr. Loth	Schaf	Kalb	Hammel	Schweinen	
Mannheim	7	9 29	6 42	5 47	11	5 51	16	5	12½	10	8	8½	10	6	
Heidelberg	5	8 54	6 51	5 33	10 26	5 12	14½	6	15	—	—	—	—	—	
Bruchsal	6	9 30	8 —	6 30	13 24	6 —	13	6	14	8½	8	8	9	—	
Bretten	7	—	6 45	6 20	14 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Odenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	